

Berlin, 25.02.2021

Die LakoF solidarisiert sich mit Kristina Hänel und allen betroffenen Frauenärzt*innen

Kristina Hänel ist Allgemeinärztin und wurde im November 2017 verurteilt, da sie auf ihrer Website über die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen informierte. Die Verurteilung löste eine bundesweite Debatte über den §219a des Strafgesetzbuches aus, der „Werbung“ für Schwangerschaftsabbrüche untersagt. Seit der Novellierung des Paragraphen im Jahr 2019 ist es Frauenärzt*innen erlaubt, darüber zu informieren, ob sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Informationen über die Methoden des Abbruchs bleiben jedoch weiterhin strafbar. Damit verhindert der Paragraph ärztliche Aufklärung und sachliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche, die ungewollt Schwangeren niedrigschwellig zur Verfügung stehen müssen. Die LakoF schließt sich den Forderungen nach Abschaffung des §219a an und erklärt ihre Solidarität mit Kristina Hänel und allen betroffenen Frauen*ärztinnen, die durch ihr Handeln für das Recht auf Selbstbestimmung von Frauen über ihren Körper eintreten.

Nachdem das Oberlandesgericht in Frankfurt/M. Kristina Hänel's Revision abgewiesen und das Urteil gegen sie für rechtskräftig erklärt hat, hat Kristina Hänel angekündigt, Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht einzureichen, wie dies die Berliner Frauenärztin Bettina Gabel auch schon getan hat.